



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ 600 741/1-V/4/83

Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Erhöhung der Quote Österreichs
beim Internationalen Währungsfonds

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0 22 2) 66 15/0
Sachbearbeiter
STANEK

Klappe 2325 Durchwahl
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

An das
Präsidium des Nationalrates
in W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	13 -GE/19 33
Datum:	13. JUNI 1983
Verteilt	1983 -06- 14 <i>Flammer</i>

5 Kasserbrunn

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst übermittelt anbei in
25-facher Ausfertigung seine Stellungnahme zum Entwurf eines
Bundesgesetzes über die Erhöhung der Quote Österreichs beim
Internationalen Währungsfonds.

Der Entwurf wurde vom Bundesministerium für Finanzen unter
der Zahl GZ 00 0112/4-V/1/83 am 6. Mai 1983 der Begutachtung
zugeleitet.

Beilage

9. Juni 1983
Für den Bundeskanzler:
ADAMOVICH

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Kollmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ 600 741/1-V/4/83

Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Erhöhung der Quote
Österreichs beim Internationalen
Währungsfonds

Zu GZ 00 0112/4-V/1/83
vom 6. Mai 1983

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2

Tel. (0 22 2) 66 15/0

Sachbearbeiter

STANEK

Klappe 2325 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 1370-900

DVR: 0000019

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

An das
Bundesministerium für Finanzen
in W i e n

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst beehrt sich, zu dem mit dem o.z. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds mitzuteilen, daß dagegen vom Standpunkt des ho. Wirkungsbereiches keine Einwendungen bestehen.

Der § 1 Abs.3 könnte aber besser lauten: "Der Erhöhungsbetrag ist im Sinne des § 2 des Bundesgesetzes, BGBl.Nr.309/1971, über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Österreichische Nationalbank zu leisten."

Unter einem ergehen 25 Ausfertigungen der Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

9. Juni 1983
Für den Bundeskanzler:
ADAMOVICH

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: